

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/002/2009)

Sitzung am: 10.09.2009

Beschluss zu: V0066/09

Gegenstand:

Abberufung des Aufsichtsrates der Schönfeld-Weißiger Verwaltungsgesellschaft mbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Schönfeld-Weißiger Verwaltungsgesellschaft mbH. Es wird kein neuer Aufsichtsrat für die Schönfeld-Weißiger Verwaltungsgesellschaft mbH berufen.
2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Schönfeld-Weißiger Verwaltungsgesellschaft mbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Beschlusspunktes 1 zu veranlassen.

Helma Orosz